



A) Festsetzungen

- 1. Geltungsbereich
  - 1.1 Grenze des Geltungsbereiches
- 2. Verkehrsflächen
  - 2.1 Öffentliche Straßenverkehrsfläche geplant
  - 2.2 Straßenbegrenzungslinie

3. Ubrige Festsetzungen

3.1 Soweit diese Bebauungsplanänderung keine anderweitigen Regelungen trifft, gelten die Festsetzungen des mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 16.04.1975 Nr. 2.0 - 610 genehmigten Bebauungsplanes in der letzten Änderungsfassung.

B) Hinweise

- 1. Bestehende und vermarkte Grundstücksgrenzen
- 2. Grundstücks- und Flurnummern
- 3. Vorhandene Wohngebäude
- 4. Vorhandene Nebengebäude

Gerolzhofen, 21.08.1995

Architektur- und Ingenieurbüro  
Eugen Weimann  
Julius-Echter-Str. 15  
97447 Gerolzhofen

Bearbeitet:   
Dipl.Ing. Irmgard Krammer



Für die Gemeinde:  
Kolitzheim, 07.11.1995  
GEMEINDE KOLITZHEIM

Henkelmann, 1. Bürgermeister



GEMEINDE KOLITZHEIM  
GEMEINDETEIL KOLITZHEIM  
LKR. SCHWEINFURT

8. Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet  
"Östlicher Felsenkeller"

M = 1 : 1000

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.11.1995 bis 27.12.1995 öffentlich ausgelegt.

Kolitzheim, den 28.12.1995  
GEMEINDE KOLITZHEIM  
  
Henkelmann, 1. Bürgermeister

Der Gemeinderat hat die 8. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB am 16.01.1996 als Satzung beschlossen.

Kolitzheim, den 16.01.1996  
GEMEINDE KOLITZHEIM  
  
Henkelmann, 1. Bürgermeister

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 5 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 22.04.1996  
LANDRATSAMT  
I.A.  
  
H a h n, Regierungsrät

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 17.05.1996 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß die 8. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Kolitzheim während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist die 8. Änderung des Bebauungsplanes am 17.05.1996 in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).

Kolitzheim, den 17.05.1996  
GEMEINDE KOLITZHEIM  
  
Herbert, 1. Bürgermeister